Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 26. Aug. Vor einigen Wochen beschäftigten sich Korrespondenzen, welche mit Unrecht als offiziös angesehen werden, mit Klagen über Butterverfälschungen, Kunstbutter 2c. und ließen durchblicken, daß die Regierung angeblich zum Schutze der heimischen Landwirthschaft gesetzliche Maßnahmen gegen die Verbreitung der Kunstbutter plane und namentlich, sei es durch Erhöhung des Zolles oder gar durch eine Beschränkung der Einfuhr, die ausländische Kunstbutter vom deutschen Markte zu verdrängen suchen werde. Auch die „N. A. Z." enthielt vor kurzem einen Artikel über die sogen. Margarin-Butter, in welchem sie jedoch nur auf die in England schon seit mehreren Jahren bestehenden Gesetze bezw. des Verkaufs der Kunstbutter hinwies. Es war erklärlich, daß aus diesen Aeußerungen in der Presse gemuthmaßt wurde, daß es sich in der That um eine gesetzgeberische Vorlage der Regierung gegen den Verkauf von Kunstbutter handle, welcher durch die offiziöse Presse der Weg geebnet werden sollte. Wie ich jedoch aus guter Quelle erfahre, liegt eine solche Absicht nicht vor, es wird vielmehr nur angestrebt, daß überall im Reiche die Kunstbutter als ein solches Produkt behandelt werde, welches nach den bereits bestehenden gesetzlichen Vorschriften nur mit der ausdrücklichen Bezeichnung als Kunstbutter verkauft werden dürfe, daß sie ebensogut wie andere Nachahmungen von Lebensmitteln unter jene gesetzliche Bestimmung fällt, wird kaum zu bezweifeln sein. Fraglich ist z. Z. nur noch, ob diese Maßnahmen von seiten des Reichs getroffen werden oder ob ihre Anordnung den einzelnen Landesregierungen überlassen werden soll und über diese Frage werden, soviel man hört, z. Z. noch Verhandlungen gepflogen. Uebrigens ist diese Anregung, allgemeine Bestimmungen über den Verkehr mit Kunstbutter in dieser Richtung zu erlassen, daß dieser Artikel an den Verkaufsstellen mit entsprechender Bezeichnung oder durch die Verpackungsweise genügend kenntlich gemacht werde, keineswegs neu, sondern schon vor mehreren Jahren von verschiedenen Seiten erfolgt und hat Anlaß gegeben, daß u. a. in Preußen schon im Jahre 1884 Erhebungen über die Fabrikation, den Verkauf und den Gebrauchswerth der Kunstbutter angeordnet worden sind.

— [Personal-Veränderungen im IV. Armeecorps.] A Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen. Im aktiven Heere. Fehr. v. Buttlamer, Sek.-Lt. vom 7. Thüring. Inf.-Reg. Nr. 96, zum Pr.-Lt. befördert. Köppel, Hauptm. und Comp.-Chef vom 7. Thüring. Inf.-Reg. Nr. 96, unter Beförder. zum überzähl. Major, in die erste Hauptmannsstelle des 1. Niederschles. Inf.-Reg. Nr. 46, v. Derschau, Hauptmann à la suite des 3. Thüring. Inf.-Reg. Nr. 71, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei der 13. Inf.-Brig., als Comp.-Chef in das 7. Thüring. Inf.-Reg. Nr. 96, versetzt. v. Linsow, Pr.-Lt. vom Magdeb. Füs.-Reg. Nr. 36, unter Stellung à la suite dieses Reg., als Adjut. zur 13. Inf.-Brig. kommandirt. v. Wichmann, Sek.-Lt. von demf. Reg., zum Pr.-Lt. befördert. Streit gen. Wenzel, Sek.-Lt. vom Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4, unter Beförderung zum Pr.-Lt. und unter Belassung in seinem Kommando als Mitgl. bei der Gewehr-Prüfungskommission, in das Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2 versetzt. Graham, Sek.-Lt. vom 4. Garde-Reg. z. F. dieser unter Beförderung zum überzähl. Pr.-Lt. v. Dem Kommando bei der Unteroff.-Schule in Weißenfels, mit ult. September entbunden. Moos, Sek.-Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Inf.-(Leibgarde-) Reg. Nr. 115, als Comp.-Offiz. zur Unteroff.-Schule in Weißenfels, v. Mosqua, Sek.-Lt. vom 4. Magdeb. Inf.-Reg. Nr. 67, Graf v. Westarp, Sek.-Lt. vom 2. Magdeb. Inf.-Reg. Nr. 27, als Comp.-Offiz. zur Unteroff.-Schule in Marienwerder, sämmtlich vom 1. Okt. cr. ab kommandirt. v. Beschwitz, Sek.-Lt. vom Altmärk. Ulan.-Reg. Nr. 16, kommandirt als Inspk.-Offiz. bei der Kriegsschule in Anklam, Frhr. v. Gayl, Pr.-Lt. vom Anhalt. Inf.-Reg. Nr. 93, kommandirt als Insp.-Offiz. bei der Kriegsschule zu Neisse, beide von ihrem Kommando entbunden. v. Wedell, Pr.-Lt. vom 2. Schles. Drag.-Reg. Nr. 8, kommandirt als Insp.-Offiz. bei der Kriegsschule in Erfurt, von seinem Kommando entbunden. Schäble, Major à la suite des 2. Lothring. Inf.-Reg. Nr. 77, und Direktor der Kriegsschule in Erfurt, zum Oberstlt. befördert. v. Buttlamer, Major und Commandeur des Magdeb. Train-Bat. Nr. 4, der Charakter als Oberstlt. verliehen. Schomler, Hauptm. und Comp.-Chef vom Magdeb. Füs.-Art.-Reg. Nr. 4, zum Vorstand des Art.-Depots in Erfurt, Vorsch, Hauptm. vom Magdeb. Füs.-Art.-Reg. Nr. 4, unter Entbindung von seiner Stellung als Vorstand des Art.-Depots in Erfurt, zum Comp.-Chef, ernannt. Buchholtz, Roethe, Koch, Unteroffs. vom Magdeb. Pion.-Bat. Nr. 4, zu Vort.-Fähnrs. befördert. — Im Beurlaubtenstande. v. Kalitsch, Bizewachtm. vom 1. Bat. (Dessau) Anhalt. Landw.-Reg. Nr. 93, zum Sek.-Lt. der Rel. des 1. Garde-Drag.-Reg., Kommalitzki, Sek.-Lt. von der Rel. des 3. Magdeb. Inf.-Reg. Nr. 66, zum Pr.-Lt. Hirt, Bizefeldwebel vom 2. Bat. (Sorau) 2. Brandenb. Landw.-Reg. Nr. 12, zum Sek.-Lt. der Rel. des 3. Thüring. Inf.-Reg. Nr. 71, Galetschky, Sek.-Lt. von der Landw.-Inf. des 1. Bat. (Weißenfels) 4. Thüring. Landw.-Reg. Nr. 72, Leidhold, Sek.-Lt. von der Landw.-Inf. des 2. Bat. (Gera) 7. Thüring. Landw.-Reg. Nr. 96, Nagel, Wrede I., Sek.-Lts. von der Rel. des Magdeb. Hus.-Reg. Nr. 10, zu Pr.-Lts., Zinke, Andreae, Bizefeldw. vom Rel.-Landw.-Bat. (Magdeburg) Nr. 36, zu Sek.-Lts. der Rel. des 4. Thüring. Inf.-Regt. Nr. 72, Rohden, Bizefeldw. vom Rel.-Landw.-Bat. (Magdeburg) Nr. 36, zum Sek.-Lt. der Rel. des 3. Thüring. Inf.-Reg. Nr. 71, Demelion, Bizefeldw. vom demf. Bat., zum Sek.-Lt. der Rel. des Anhalt. Inf.-Reg. Nr. 93, Lange, Bizefeldw. von demf. Bat., zum Sek.-Lt. der Rel. des 2. Magdeb. Inf.-Reg. Nr. 27, Aleblcher, Bizefeldw. vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeb. Landw.-Reg. Nr. 27, zum Sek.-Lt. der Rel. des Magdeb. Füs.-Reg. Nr. 36, Breithaupt, Bizefeldw. vom 2. Bat. (Naumburg) 4. Thüring. Landw.-Reg. Nr. 72, zum Sek.-Lt. der Rel. des 2. Brandenb. Inf.-Reg. Nr. 24 (Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin), Matthes, Bizefeldw. von demf. Bat., zum Sek.-Lt. der Rel. des 4. Thüring. Inf.-Reg. Nr. 72, v. Thuemen, Bizefeldw. von demf. Bat., zum Sek.-Lt. der Rel. des 7. Thüring. Inf.-Reg. Nr. 96, Hünliger, Klein, Bizefeldw. vom 1. Bat. (Altenburg) 7. Thüring. Landw.-Reg. Nr. 96, zu Sek.-Lts. der Rel. des 7. Thüring. Inf.-Reg. Nr. 96, Schneider, Bizewachtm. vom Rel.-Landw.-Bat. (Magdeburg) Nr. 36, zum Sek.-Lt. der Rel. des 2. Pomm. Ulan.-Reg. Nr. 9, Roth, Bizewachtm. vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeb. Landw.-Reg. Nr. 27, zum Sek.-Lt. der Rel. des Westfäl. Drag.-Reg. Nr. 7, Ende, Bizefeldw. vom 2. Bat. (Naumburg) 4. Thüring. Landw.-Reg. Nr. 72, zum Sek.-Lt. der Rel. des Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, Ueberhagen, Bizewachtm. vom Rel. Landw.-Bat. (Magdeburg) Nr. 36, zum Sek.-Lt. der Rel. des Magdeb. Train-Bat. Nr. 4, befördert. — B. Abschiedsbewilligungen im aktiven Heere. Wegerich, pens. Feldw., bisher letzm Bez.-Kommando des 2. Bat. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw.-Reg. Nr. 71, der Charakter als Sek.-Lt. verliehen. Schuch, Major à la suite des 4. Magdeb. Inf.-Reg. 67 und Subdirektor der Gewehrfabrik in Danzig, mit Pension und seiner bisher. Unif., der Abschied bewilligt. Körner, Hauptm. à la suite des Thüring. Feld.-Art.-Reg. Nr. 19 und Lehrer an der vereinigten Art.- und Ingen.-Schule, mit Pension und seiner bish. Unif., Frhr. Roeder v. Diersburg, Hauptm. à la suite des Thüring. Feld.-Art.-Reg. Nr. 19, mit Pension und seiner bisher. Unif., der Abschied bewilligt. — Im Beurlaubtenstande. Schuster, Sek.-Lt. von der Rel. des Altmärk. Ulan.-Reg. Nr. 16, Fischer, Sek.-Lt. von der Landw.-Inf. des 2. Bat. (Bernburg) Anhalt. Landw.-Reg. Nr. 93, Bartz, Pr.-Lt. von der Landw.-Inf. des 2. Bat. (Naumburg) 4. Thüring. Landw.-Reg. Nr. 72, mit seiner bisherigen Unif., Mundt, Sek.-Lt. von der Landw.-Inf. desf. Bat., Krueger, Sek.-Lt. von der Landw.-Inf. des 1. Bat. (Altenburg) 7. Thüring. Landw.-Reg. Nr. 96, Schweiger, Sek.-Lt. von der Landw.-Kav. des 2. Bat. (Gera) 7. Thüring. Landw.-Reg. Nr. 96, der Abschied bewilligt.

Die Revision Lieske's vor dem Reichsgericht.

(Bericht der Saale-Ztg.)

—gm. **Leipzig**, 26. Aug.

Heute vormittag 9 Uhr gelangte die Revision Lieske's in der Revisionsinstanz vor dem Reichsgericht in Leipzig zur Verhandlung. Der Gerichtshof ist gebildet aus dem Senatspräsidenten Hocheder (Vors.) und den Reichsgerichtsräthen Wielandt, Löwenstein, Calame, Rehbein, Krüger und Petersen. Als Reichsanwalt fungirt Hr. Treplin, als Vertheidiger Justizrath Dr. Fels. Der Vertheidiger des Lieske bei der Schwurgerichtsverhandlung in Frankfurt, Rechtsanwalt Dr. Fester, hatte gegen die Entscheidung des Schwurgerichts, welches den Lieske wegen Ermordung des Polizeiraths Dr. Rumpff zum Tode und 4 Jahren Zuchthaus verurtheilte, Revision eingelegt, für welche er nachstehende Gründe anführte. Erstens seien die Bestimmungen der §§ 250 und 222 der Str.-P.-O. verletzt worden, weil nämlich der Gerichtshof die Verlesung der Aussagen der in der Schweiz lebenden, bei der Gerichtsverhandlung in Frankfurt a. M. aber nicht anwesend gewesenen Zeugen hatte vornehmen lassen. Diese Zeugen, nämlich Schuhmacher Salobin, Sonderegger und Feiner seien vom Richter in Basel, welcher sie infolge der Requisition eines deutschen Gerichts vernahm, in Gemäßheit der Baseler Strafprozeßordnung, welche eine Vereidigung von Zeugen in der Vorunterſuchung nicht kennt, nur unter Ablegung eines Handgelöbnisses vernommen worden, ja ein vierter Zeuge Namens Keller in Basel sei sogar ohne dieses Handgelöbniß vernommen worden und trotzdem sei seine Aussage ebenso wie die Aussage der anderen Zeugen aus Basel in Frankfurt vor Gericht zur Verlesung gelangt, obwohl die Deutsche Strafprozeßordnung ausdrücklich nur die zeugeneidliche in der Vorunterſuchung gemachte Aussage als beweiskräftig und zur Verlesung vor Gericht zulässig erachte. Maßgebend für unsere Richter könne aber nicht die schweizerische, sondern nur die deutsche Strafprozeßordnung sein. Auch die Gründe, welche das frankfurter Gericht für die betreffende Verlesung und für den Umstand, daß es von dem persönlichen Erscheinen der schweizer Zeugen abgesehen, angeführt hat, seien nicht stichhaltig. Als Hauptgrund sei nämlich die weite Entfernung, dann die hohe Entschädigung, welche die schweizer Zeugen gefordert und dann auch der Umstand angeführt worden, daß dem deutschen Gericht überhaupt kein Zwangsmittel zu Gebote gestanden habe, um das Erscheinen der schweizer Zeugen an der Gerichtsstelle in Frankfurt herbeizuführen. Der Hinweis auf die Entfernung und die Kostenfrage könne aber überhaupt nicht durchgreifen, und ebensowenig sei die Nothlage, in welcher sich der deutsche Richter gegenüber den Bestimmungen des Schweizer Rechts befunden, geeignet gewesen, die Nichtanwendung von Bestimmungen der Deutschen Strafprozeßordnung zu rechtfertigen. — Ein weiterer Revisionsgrund knüpft sich an die seinerzeit vom Gerichtshof in Frankfurt a/M. den Geschworenen vorgelegte Frage: „Ist der Angeklagte schuldig, allein oder mit einem anderen oder mit mehreren den Polizeirath Dr. Rumpff mit Ueberlegung getödtet zu haben?" Eine derartige alternative Fragestellung sei — so führt die Revision aus — nicht zulässig; auch sei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß sich bei dieser unklaren Fragestellung die Geschworenen in dem Glauben befunden haben könnten, es handle sich nicht um die Frage der eigentlichen Thäterschaft, sondern um die der Mitthäterschaft des Lieske.

Im heutigen Audienztermine vor dem Ferienstrafsenate des Reichsgerichts führte der Vertheidiger, Justizrath Fels-Leipzig, aus, daß er sich lediglich auf die weitere Begründung der erstangeführten Revisionspunkte beschränken werde, bezüglich der letzterwähnten Frage aber dem Gerichtshofe die Entscheidung anheimstelle. Auch er (Vertheidiger) sei mit dem Revidenten der Ansicht, daß die Aussagen der schweizer Zeugen in Frankfurt nicht hätten verlesen werden dürfen. Der aus der weiten Entfernung und der Kostenfrage hergeleitete Grund für die Nichtvernehmung der schweizer Zeugen in Frankfurt a/M. könne unter Zuziehung der Bestimmungen der Strafprozeßordnung nicht als maßgebend gelten; bei einer so eminent wichtigen Angelegenheit, wo für Ermittelung des Thäters schon 10,000 M. Belohnung ausgesetzt worden waren, hätte es wahrlich auf einige Hundert Mark, welche durch die hohen Entschädigungsforderungen der schweizer Zeugen an Mehrkosten entstanden wären, nicht ankommen können. Auch hätte die Vereidigung der schweizer Zeugen wohl erzwungen werden können. Zwar giebt es nach allgemeinen Grundsätzen in dieser Beziehung keine Zwangsmittel, aber dier liegt die Sache doch anders, denn seit 1874 haben wir mit der Schweiz einen Auslieferungsvertrag, in welchem besondere Fälle der Rechtshilfe vorgesehen sind. Danach (§ 12) habe u. a. die Schweiz die Verpflichtung, auf Requisition von deutscher Seite eine ordnungsmäßige Vernehmung von Zeugen zu veranstalten. In Bezug aber nun auf die Art und Weise der kommissarisch erfolgten Vernehmung der schweizer Zeugen durch den baseler Richter habe letzterer unrecht, wenn er sich auf die Baseler Strafprozeßordnung, welche eine Vereidigung von Zeugen in der Vorunterſuchung nicht kennt, berufe, denn diese Strafprozeßordnung beziehe sich nur auf dort anhängig gemachte Verhandlungen. Der baseler Richter hätte sich vielmehr die Frage vorlegen sollen, ob er gegenüber der gestellten Anforderung, die betreffenden Zeugen zu vereiden, überhaupt kompetent war, da in der Schweiz zweifellos eine Behörde existirt, welche kompetent ist, auf Requisition deutscher Behörden Zeugen zu vereidigen. Eventuell hätten zur Feststellung in dieser Beziehung diplomatische Maßnahmen erfolgen müssen. Und schließlich handle es sich für den baseler Richter gar nicht um die Frage einer Vorunterſuchung, sondern nur um eine kommissarische Vernehmung zum Zwecke der Vorunterſuchung. Möge dem Allen übrigens sein, wie ihm wolle, so durfte in der frankfurter Verhandlung in Rücksicht auf die Bestimmungen der deutschen Strafprozeßordnung die unbeeidigte Aussage der schweizer Zeugen doch nicht als beweiskräftiges Material zur Verlesung gelangen.

Reichsanwalt Treplin beantragte demgegenüber Verwerfung der Revision, indem er zunächst die in der Revision gerügte alternative Fragestellung für zulässig erachtete. Auch die Ausführungen der Vertheidigung bezüglich der Vernehmung und Vorladung der schweizer Zeugen seien nicht zutreffend. Alles, was der Vorderrichter in betreff der durch weite Entfernung und unverhältnißmäßige Kosten entstandenen Hindernisse festgestellt, sei thatsächlicher Natur und unterliege nicht der Prüfung des Revisionsrichters. Der § 13 des zwischen Deutschland und der Schweiz bestehenden Auslieferungsvertrages belege ferner, daß gegen auswärtige Zeugen Zwangsmittel nicht angewendet werden dürfen, und der erste Richter habe in Rücksicht darauf ganz Recht, wenn er darin ein nicht zu beseitigendes Hinderniß erblicke, gegen welches auch diplomatische Intervention fruchtlos sei. Nach Art. 12 des Auslieferungsvertrages aber mußte die Frage der Beeidigung nach Schweizer Recht entschieden und dadurch auch der deutsche Richter gebunden werden. Eben in Gemäßheit jenes Vertrages hätte der baseler Richter von jeder Vereidigung und auch von dem Handgelöbniß Abstand nehmen können. Nach allem diesem konnte der deutsche Richter nicht anders handeln, wie er gehandelt hat, und seien die Ausführungen der Vertheidigung, daß eine Verletzung der §§ 250 und 222 der Strafprozeßordnung vorliege, hinfällig.

Der Gerichtshof erkannte hierauf, wie ich Ihnen bereits telegraphisch mittheilte, nach 1½stündiger Berathung auf Verwerfung der Revision.

Was zunächst die gerügte Fragestellung betreffe, so entspräche dieselbe den Bestimmungen der Strafprozeßordnung (§§ 293, 299), worin eine Spezialisirung durchaus nicht vorgeschrieben sei. Die alternative Fragestellung, welche so oft gar nicht zu umgehen sei wäre in der Strafprozeßordnung nirgends verboten und nach mehreren vorangegangenen Reichsgerichtsentscheidungen ausdrücklich als zulässig erachtet worden. Auch die aus der Verlesung der unbeeidigten Aussagen hergenommenen Rügen seien unerheblich. Was zunächst den einen der schweizer Zeugen Namens Keller betrifft, so war derselbe überhaupt nicht zu ermitteln. Seine Vorladung zur Verhandlung nach Frankfurt war also überhaupt nicht möglich gewesen, und war deshalb in Gemäßheit des § 250 der Str.-P.-O. die Verlesung seiner früher gemachten Aussagen ohnehin zulässig. Was die drei anderen schweizer Zeugen betrifft, so waren dieselben erfolglos nach Frankfurt geladen worden. Einer derselben weigerte sich überhaupt zu erscheinen, und die beiden anderen knüpften ihr Hinkommen zum Termin an hier ungestellte, also unerfüllbare Bedingungen. Die Annahme eines unbeseigbaren Hindernisses seitens des ersten Richters war also völlig gerechtfertigt. Die auswärtige Behörde war um die eidliche Vernehmung der betreffenden Zeugen ersucht worden, hatte dieselbe aber, als unzulässig, abgelehnt. Sonach war auch nach dieser Richtung hin die eidliche Vernehmung undurchführbar. Bei dieser Sachlage war auch hier, der Strafprozeßordnung gemäß, die Verlesung der betr. Zeugenaussagen gerechtfertigt, und erscheint nach alledem die Verwerfung der Revision geboten.

Die Verhandlungen, welchen ein zahlreiches Publikum, u. a. auch der Polizeipräsident von Leipzig, beiwohnte, begannen um 9 Uhr und endigten um 10¾ Uhr vormittags.

Provinzial-Nachrichten.

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen aus der Provinz 2c. ist nur unter Angabe der Quelle gestattet.

± **Nordhausen**, 26 Aug. Der Kreisausschuß des Landkreises Nordhausen hat die Errichtung und Unterhaltung einer Anstalt zur Gewinnung animalischer Lymphe für die Impfärzte des Kreises beschlossen. — Es ist jetzt die Festordnung für das 25. Stiftungsfest des hies. Männer-Turnvereins festgesetzt. Am Abend des 5. Sept. Kommers, Festrede und Ueberreichung der Ehrendiplome; am 6. Sept. Festzug, Konzert, Turnen und abends Ball. — Die 16. Sektion (Erfurt) des deutschen Velocipedisten-Vereins hält am 6. Sept. in Erfurt ein Rennen. — Ein hies. Velocipedist kam vor kurzem bei einer Fahrt, die er nach Aschersleben gemacht, dadurch um sein Stahlpferd, daß ein junger Mann in Aschersleben ihn bat, eine Probefahrt darauf machen zu dürfen. Die Erlaubniß wurde ertheilt, der junge Mann fuhr ab und — kam nicht wieder. Mit Hilfe der Polizei wurde er aber ermittelt, das Stahlroß kam hierher zurück und der junge Mann wurde mit 4 Wochen Einsperrung bedacht. — Ein Kurgast in Sachsa übergab der städtischen Behörde 100 Mk. für die Ortsarmen.

— Wir haben kürzlich die Warnung der Fleischerinnung zu Quedlinburg gegen einen dortigen Geschäftsgenossen wegen Verkaufs des Fleisches von der Lungenseuche befallen gewesener Rinder mitgetheilt. Mit Bezug darauf ersucht uns der betreffende Fleischer, Hr. A. Neubert in Quedlinburg, auch seine Erwiderung zu veröffentlichen, „damit das Publikum," heißt es in der Zuschrift, „die Sache von zwei Seiten betrachten kann und nicht nur allein auf sog. „Polka-Fleischer" Steine werfe, da fast jeder einzelne Fleischer, auch der größte, theils direkt, theils indirekt zusieht, wo er etwas verdienen kann, sei es auch unter anderem Namen, und Polka schlachtet oder Polka-Fleisch kauft, wenn es nur billig ist; was damit vorher gewesen, danach frägt keiner. Dieselben Zustände bestehen fast überall." — In der in den quedlinburger Blättern veröffentlichten Erwiderung heißt es:

„Richtig ist es, daß ich bei dem Rittergutspächter Hrn. Palm in Thale geschlachtet habe, jedoch habe ich den größten Theil des Fleisches an andere Fleischer billig verkauft, da sie alle wissen, daß bei einer solchen Schlächterei alles nach der strengsten Strenge des Gesetzes gehandhabt wird. Nur die besten Stücke der Kühe sind als unschädlich und genießbar erklärt worden, die Fleischer haben das Fleisch als nicht ekelerregend angesehen; den geringsten Theil des Fleisches aber habe ich dem ärmeren Publikum für 30 Pfg. pro Pfund zum Kauf angeboten, was auch gern gekauft wird, weil es eben nicht ekelerregend, sondern sehr schön ist. Ich kenne eine Menge großer und größerer Fleischer, die auch zu einer Innung gehören, mit ihrem Geschäft renommiren wollen und dem Publikum 60, 65, 70 Pfg. und noch mehr für das Pfund Fleisch abnehmen, dabei aber auch gerne nebenbei sog. „Fußlemänner", d. h. Rindvieh mit schlechten Lungen, „Wassermänner", d. h. Ochsen mit dicken Beinen, lahmes u. dergl. Vieh kaufen, wenn sie es nur billig bekommen, und es auch nicht für ekelerregend ansehen, und dieses Fleisch alsdann, ohne dasselbe erst von einem Thierarzt untersuchen zu lassen, dem Publikum als reelle Waare verkaufen. Und wozu sind denn auch die Nächte da! — Es sind im vergangenen Jahre eine große Menge Ochsen, die auch lungenkrank waren, auf einem großen Gute hiesiger Stadt geschlachtet worden, von denen kleine bis gut situirte Leute und andere Fleischer gekauft.

Ich denke, das genügt vorläufig.

Wem's juckt, der kratze sich.

Dieser „Erwiderung" läßt der Mann ein „Wort an seine werthen Kunden" folgen, in dem er versichert, daß er sich von dem Geschäfte in Thale losgesagt, es fänden sich dazu 20 andere Fleischer, die es gerne machten!

± **Aus Westthüringen**, 24. Aug. Für die Neuwahlen zum Landtage des Herzogthums Meiningen ist für die allgemeinen Wahlen der 15. Sept. festgesetzt. — Die kürzliche Anweisheit des preußischen Ministers von Maybach in Meiningen, wird mit dem unregelmäßigen Eintreffen der baierischen und preußischen Personenzüge und dem großen Mangel an Personenwagen auf der Neubaustrecke Neudietendorf-Suhl-Grimmenthal-Ritschenhausen in Verbindung gebracht. — Das geplante fränkische Sängerbundesfest soll nunmehr im nächsten Jahre in Koburg stattfinden. Es wird dabei auf eine Theilnahme von 2500 Sängern gerechnet, und soll auf dem Anger eine Festhalle mit 4000 Sitzplätzen gebaut werden. Der Vorstand ist bereits damit beschäftigt, die einzelnen Ausschüsse zu bilden und einen Garantiefonds von 8 bis 10,000 M. zu beschaffen.

Vermischtes.

— [Die Flagge der deutsch-afrikanischen Gesellschaft (Usagara)] zeigt nach Angabe des „Hamb.-K." folgende Zeichnung. Ist 2 eng nebeneinander liegende schwarze Streifen laufen, sich durchschneidend, parallel den vier Kanten des weißen Flaggentuchs, sodaß sich in jeder Ecke ein kleines weißes Quadrat bildet, in dem ein schwarzes Kreuz steht. Das ganze Feld innerhalb der vier Doppelstriche ist roth und zeigt auf weißer Zeichnung einen gehenden Löwen, der zu einer links stehenden Palme blickt, während die obere rechte Ecke durch 5 weiße Sterne ausgefüllt ist.

— [Ueber den Untergang des Kongo-Dampfers „Ville d'Anvers"] sind jetzt nähere Nachrichten vom Kongo eingelaufen. Der Dampfer ist am 19. Juli infolge falscher Steuerung auf dem Fetischfelsen oberhalb Ponta da Lenha gestrandet, als er mit dem Generalbevollmächtigten Sir Francis de Winton, dem Chef der Abtheilung des unteren Kongo, Major Parminter, dem Arzte Dr. Leslie, zwei katholischen Missionaren und etwa 50 Mann schwarzer Soldaten und Arbeiter an Bord, an gelangung konnten trotz der panischen Verwirrung, die darob entstanden war, dank den Anstrengungen der Ueberbewohner, welche in ihren Canoes herbeieilten, gerettet werden, mit Ausnahme dreier Neger. Der Verlust an Waaren ist nicht bedeutend; der Dampfer führte nur drei Tonnen Güter an Bord. Am 20. war der Dampfer gänzlich gesunken und jede Hoffnung, denselben zu heben, verloren.

± [Kapitän Christian Svensden,] der nach einer gefahrvollen Fahrt in einem nur 18 Fuß langen Boote am 12. d. von Stockholm in der Themse bei Millwall anlangte, trat am 24. unter den herzlichen Glückwünschen einer großen Menschenmenge in demselben kleinen Gefährt die Rückreise an. Der Kapitän hat durch verschiedene Anordnungen die Handhabung seines kleinen Fahrzeuges („Delphin") leichter gemacht, insbesondere im Hinblick auf mögliches stürmisches Wetter; auch hat er sich diesmal reichlich mit Vorräthen versehen, nun nicht, wie auf der Herreise, von zufällig vorüberfahrenden Schiffen abhängig zu sein. Bei gutem Wetter hofft Kapitän Svensden die Rückreise in bedeutend kürzerer Zeit zurückzulegen, da er bei der Herfahrt durch stürmisches Wetter aus seinem Kurs verschlagen wurde.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18850828024/fragment/page=0001

nommer Stelle stromaufwärts fuhr. Die Reisenden und die Bemannung seines Aufenthalts in London war der kühne norwegische Seefahrer unter den Matrosen in den benachbarten Docks der Löwe des Tages, und Tausende von Personen haben das kleine Reiseboot in Augenschein genommen.

— [Gekentert.] Wie durch ein Wunder sind die auf dem zwischen Benkersiel und Langeroog fahrenden Fährschiffe „Kurator" befindlich gewesenen Passagiere einem großen Unglück entgangen. Nachdem das Schiff den Hafen verlassen, brachte ein Wirbelsturm dasselbe zum Kentern. Ein Zufall wollte es, daß sämmtliche Passagiere sich in der Kajüte befanden. Der mit außerkennender Geistesgegenwart arbeitenden Schiffsmannschaft gelang es noch rechtzeitig, die Passagiere aus ihrer äußerst kritischen Lage zu befreien. Ein mit seinem Fahrzeuge in unmittelbarer Nähe der Unglücksstätte sich befindender Schiffer eilte sofort herbei und es gelang den vereinten Bemühungen, sämmtliche Personen dem nassen Element zu entreißen und in Sicherheit zu bringen. Auch die sämmtlichen Effekten konnten gerettet werden.

— [Nachträgliches zu der frankfurter Militärbefreiungsaffäre.] Das Urtheil des Kriegsgerichts in Sachen des Stabsarztes Dr. Hennicke vom 27. Nassauischen Feld-Artillerie-Regiment und des Dr. Bümmer, Oberstabsarzt 1. Klasse vom 97. Infanterie-Regiment, liegt gegenwärtig dem Kaiser zur Genehmigung vor; vor der Genehmigung durch den Kaiser darf eine Veröffentlichung desselben nicht stattfinden.

— [Ein neuer Czechenstreich.] Das Trautenauer Lokalblatt bringt einen ausführlichen Bericht über einen am Sonntag stattgehabten Ueberfall deutscher Turner in Königinhof. Das in dem letztgenannten Orte stattfindende Turnfest wurde durch die Ansammlung einer tausendköpfigen, czechische Lieder singenden Menge, aus deren Mitte Steine durch das Fenster des Festlokals flogen, gestört und mußte auf Anordnung des behördlichen Organs sistirt und die Lichter im Saal verlöscht werden. Bei der Rückfahrt nach Trautenau harrten noch in Königinhof selbst und sodann auf der Landstraße Gruppen, welche einen Steinregen auf die Turner eröffneten. Elf Personen wurden verletzt, darunter eine Dame. Die Wagen zeigen starke Spuren der Steinwürfe. Der Gendarmeriepostenführer Ura, der einen Wagen der Turner begleitet hatte, deponirte zwei Steine, von denen er getroffen worden war; er hatte auch einen Hieb mit einem Knüttel erhalten. Er war gezwungen gewesen, von seinem Gewehr Gebrauch zu machen, der abgegebene Schuß traf jedoch niemanden. — An der obligaten Untersuchung wird es natürlich nicht fehlen, aber ob dieselbe wirklich zur Bestrafung der Schuldigen führen wird? Unter dem heutigen Regime in Oesterreich können sich leider die Czechen alles erlauben.

— [Gegen das Zuhälterthum] geht die berliner Polizei jetzt in äußerst energischer Weise vor. Eine große Zahl von Zuhältern öffentlicher Dirnen sitzt bereits in Haft in Untersuchungshaft, und täglich mehrt sich ihre Zahl. Gegen dieselben soll auf Grund einer neuerlichen Entscheidung des Reichsgerichts über das Zuhälterwesen vorgegangen werden.

— [Reblaus.] Nach einer Bekanntmachung des königl. Ober-Präsidiums in Koblenz sind in der Linzer Gemarkung nach den Ausspürchen von Sachverständigen wieder neue Reblausherde entdeckt worden, so daß mehr als 50 Parzellen dem Desinfektionsverfahren unterworfen werden müssen.

Waaren- und Produktenberichte.

Zucker.

Magdeburger Börse.

	25. Aug.		26. Aug.	
Granulated	—	M.	—	M.
Krystallzucker I.	—	„	—	„
Krystallzucker II.	—	„	—	„
Kornzucker 96 %	25,40—25,80	„	25,40—25,80	„
Kornzucker 95 %	—	„	—	„
Kornz. Rend. 88 %	24,00—24,50	„	24,00—24,60	„
Nachprod. 88-92 %	—	„	—	„
do. Rend. 75 %	19,50—21,20	„	19,50—21,30	„

Tendenz am 26. Aug.: Fest.

	25. Aug.		26. Aug.	
fein Brodraffinade	—	„	—	„
fein Brodraffinade	31,75—32,00	„	31,75—32,00	„
Brod-Melis	—	„	—	„
Gem. Raffinade	30,50—31,00	„	30,50—31,00	„
Gem. Melis I.	29,25—29,75	„	29,25—29,75	„

Tendenz am 26. Aug.: Still.

Die Aktien der Kaufmannschaft.

* **Paris**, 26. Aug. (Telegr.) Rohzucker 88° behauptet., loco 45,50 à —.— Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 kg pr. Aug. 51,75, pr. Sept. 51,80, pr. Okt.-Jan. 54,62.
* **London**, 26. Aug. (Telegr.) Havannazucker Nr. 12 15½ nom. Rübenrohzucker 15¾, fest. Centrifugal Cuba 17.
* **New-York**, 25. Aug. (Telegr.) Fair refining Muscovades 5,10.

Kaffee.

* **Hamburg**, 26. Aug. (Telegr.) Kaffee ruhig. Geringer Umsatz.
* **New-York**, 25. Aug. (Telegr.) (Fair Nio-) 8,25.

Petroleum.

* **Bremen**, 26. Aug. (Telegr.) (Schlußbericht.) Standard white loco 7,65, per Sept. 7,65, per Okt. 7,75, per Nov. 7,85, per Dez. 7,95. Alles Br. Ruhig.
* **Hamburg**, 26. Aug. (Telegr.) Standard white loco 7,65 Br., 7,60 Gd., per Aug. 7,55 Gd., per Sept.-Dez. 7,70 Gd. Ruhig.
* **Stettin**, 26. Aug. (Telegr.) Petroleum loco alte Usance 20% Tara Cassa ¼% 7,85 M.
* **Berlin**, 26. Aug. (Amtl. Festst.) (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posen von 100 Ctr. Termine still. Gekündigt —.— Ctr. Kündigungspreis —.— M. Loco —.— bez., per diesen Monat —.— M., per Aug.-Sept. —.— M., per Sept.-Okt. 23,70 M., per Okt.-Nov. —.— M., per Nov.-Dez. —.— M., per Dez.-Jan. —.— M., per Jan.-Febr. —.— M., per Febr.-März —.— M., per März-April —.— M.
* **Antwerpen**, 26. Aug. (Telegr.) (Schlußbericht.) Raffinirt, Type weiß, loco 19⅝ bez., 19¾ Br., per Sept. — bez., 19¾ Br., per Okt. — bez., 19¾ Br., per Sept.-Dez. 19¾ bez., 19⅞ Br. Bleiches.
* **New-York**, 25. Aug. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 8¼ Gd., do. do. in Philadelphia 8¼ Gd., rohes Petroleum in New-York 7⅛ do. Pipe line Certificates 1 D. 1⅝ C.

Spiritus.

* **Berlin**, 26 Aug. (Amtl. Festst.) Spiritus pr. 100 Lit. à 100 Proz. = 10,000 Proz. Termine matt. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 42,20 M. Loco mit Faß — M., pr. diesen Monat 42,3—42,1 bez., pr. Aug.-Sept. 42,3—42,1 bez., per Sept.-Okt. 42,3—42,1 bez., pr. Okt.-Nov. 42,3—42,1 bez., pr. Nov.-Dez. 42,3—42,1 bez., pr. Dez.-Jan. —.— bez., pr. Jan.-Febr. —.— bez., pr. Febr.-März —.— bez., pr. März-April —.— bez., per April-Mai 43,6—43,4 bez. Spiritus pr. 100 Lit. à 100 Proz. = 10,000 Proz. loco ohne Faß 43,1—43 bez., ab Speicher —.— bez., per Aug.-Sept. —.— bez.
* **Magdeburg**, 26. Aug. Kartoffelspiritus für 10,000 Liter-Proz. loco ohne Faß 43,80—44,30 M. Die Aktien der Kaufmannschaft.
* **Magdeburg**, 26. Aug. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus still. Loco ohne Faß 43,80—44,30 M., ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde 44,50 M. Gd., Aug. 44,50 M. nom., Sept. 44,50 M. nom., Okt. 44,50 M. nom., Nov. 44,20 M. nom., Dez. 44,00 M. nom., Jan. 44,00 M. nom., Febr. 44,20 M. nom., März 44,70 M. nom., April 45,20 M. nom., Mai 45,70 M. nom. für 100 l an 100 Proz. — Rübenspiritus ohne Angebot.
* **Leipzig**, 26. Aug. Per 10,000 Lit.-Proz. ohne Faß loco 42,90 M. Gd. Billiger.
* **Breslau**, 26. Aug. (Telegr.) Pr. 100 Lit. 100 Proz. pr. Aug.-Sept. 42,20, pr. Sept.-Okt. 41,80, pr. April-Mai 41,80.
* **Posen**, 26. Aug. (Telegr.) Loco ohne Faß 42,10, pr. Aug. 42,00, pr. Sept. 42,00, pr. Okt. 41,70, pr. Nov.-Dez. 40,80 M. Gekündigt —,— Liter. Behauptet.
* **Stettin**, 26. Aug. (Telegr.) Still, loco 41,40, pr. Aug.-Sept. 41,00, pr. Sept.-Okt. 41,00, pr. Nov.-Dez. 41,20.
* **Hamburg**, 26. Aug. (Telegr.) Matt, pr. Aug.-Sept. 33 Br., pr. Sept.-Okt. 33 Br., pr. Nov.-Dez. 32¼ Br., pr. April-Mai 32¾ Br.
* **Paris**, 26. Aug. (Telegr.) Ruhig, pr. Aug. 48,75, pr. Sept. 49,00, pr. Sept.-Dez. 49,25, pr. Jan.-April 50,25 à.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* **Berlin**, 26. Aug. (Amtl. Festst.) Oelsaaten pr. 100 kg. Gekünd. —. Winterraps —.— M., Sommerraps —.— M., Winterrübsen —.— M., Sommerrübsen —.— M. Rüböl pr. 100 kg mit Faß. Termine still. Gekündigt —,— Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Faß —,— bez., ohne Faß —,— M., per diesen Monat —,— bez., per Aug.-Sept. —,— bez., per Sept.-Okt. 45,1—45,0 bez., pr. Okt.-Nov. 45,5—45,6 M., per Nov.-Dez. 46,3—46,2 M., pr. Dez.-Jan. — bez., per April-Mai 48,5—48,3 M. Leinöl per 100 kg — loco — M., Lieferung —.
* **Köln**, 26. Aug. (Telegr.) Rüböl loco 25,20 M., pr. Okt. 24,90 M., pr. Mai 25,90 M.
* **Breslau**, 26. Aug. (Telegr.) Rüböl pr. Aug.-Sept. 46,50 M., pr. Sept.-Okt. 46,00 M., pr. April-Mai —.— M.
* **Stettin**, 26. Aug. (Telegr.) Rüböl still, pr. Aug. 45,50 M., pr. Sept.-Okt. 45,50 M.
* **Hamburg**, 26. Aug. (Telegr.) Rüböl matt, loco 47,00 M., pr. Aug. —.— M.
* **Pest**, 26. Aug. (Telegr.) Kohlraps pr. Aug.-Sept. 11 à 11½.
* **Paris**, 26. Aug. (Telegr.) Rüböl ruhig, pr. Aug. 59,75, pr. Sept. 59,75, pr. Sept.-Dez. 60,75, pr. Jan.-April 63,00 f.
* **Amsterdam**, 26. Aug. (Telegr.) Raps pr. Herbst — fl. Rüböl loco 27¾, pr. Herbst 27, pr. Mai 28½.
* **New-York**, 25. Aug. (Telegr.) Schmalz (Wilcox) 6,85, do. Fairbanks 6,80, do. Rohe & Brothers 6,75.

Getreide.

* **Berlin**, 25. Aug. (Marktpreise nach Ermittl. des kgl. Polizei-Präsid.) Weizen, gelber 16,80—17,00 M., mittel 15,90—16,10 M., geringer 15,00—15,20 M. Roggen, guter 13,90—14,10 M., mittel 13,70—13,80 M., geringer 13,40—13,60 M. Gerste, gute 16,80—17,00 M., mittel 14,10—14,30 M., geringe 11,20—11,50 M. Hafer, guter 16,00—16,20 M., mittel 14,20—14,50 M., geringer 12,60—12,80 M. (per 100 kg).
* **Magdeburg**, 26. Aug. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 153—160 M., Weißweizen —.—.— M., glatter engl. Weizen 144—152 M., Rauhweizen 140—145 M., Roggen 136—142 M., Chevaltergerste 145—155 M., Landgerste 135—142 M., Hafer 134—154 M. per 1000 kg.
* **Köln**, 26. Aug. (Telegr.) Weizen loco fließer 17,00, fremder 17,25, pr. Nov. 16,50, pr. März 17,00. Roggen loco fließer 14,25, pr. Nov. 13,90, pr. März 14,50. Hafer loco 14,00.
* **Breslau**, 26. Aug. (Telegr.) Weizen pr. Aug. 153,00. Roggen pr. Sept.-Okt. 132,00, pr. Okt.-Nov. 134,50, pr. April-Mai 142,00.
* **Stettin**, 26. Aug. (Telegr.) Weizen fester, loco 150,00—156,00, pr. Sept.-Okt. 154,50, pr. April-Mai 166,50. Roggen fester, loco 128,00—132,00, pr. Sept.-Okt. 134,50, pr. April-Mai 142,00.
* **Hamburg**, 26. Aug. (Telegr.) Weizen loco ruhig, holstein. loco 160,00—165,00 M. Roggen loco ruhig, mecklenburg. loco 145,00—155,00 M., russ. loco ruhig, 106,00—110,00 M. Hafer still. Gerste matt.
* **Wien**, 26. Aug. (Telegr.) Weizen pr. Herbst 7,57 Gd., 7,62 Br., pr. Frühjahr 8,27 Gd., 8,32 Br. Roggen pr. Herbst 6,43 Gd., 6,48 Br., pr. Frühjahr 6,90 Gd., 6,95 Br. Hafer pr. Herbst 6,48 Gd., 6,53 Br., pr. Frühjahr 6,88 Gd., 6,92 Br.
* **Pest**, 26. Aug. (Telegr.) Weizen loco lebhaft, pr. Herbst 7,27 Gd., 7,29 Br., pr. Frühj. 7,90 Gd., 7,92 Br., Hafer pr. Herbst 6,52 Gd., 6,53 Br.

Butter. Eier. Fleisch.

* **Berlin**, 25. Aug. (Ermittl. d. kgl. Pol.-Präs.) Rindfleisch von der Keule 1,10—1,40 M., do. Bauchfleisch 1,00—1,20 M., Schweinefleisch 1,00—1,40 M., Kalbfleisch 1,00—1,20 M., Hammelfleisch 1,00—1,40 M. Butter 1,80—2,60 M. (per 1 kg). Eier (60 Stück) 2,60—3,20 M.
* **New-York**, 25. Aug. (Telegr.) Speck 6 C. pro Pfd.

Hülsenfrüchte.

* **Berlin**, 25. Aug. (Marktpr. nach Ermittl. d. kgl. Pol.-Präs.) Erbsen, gelbe zum Kochen, 22—36 M., Speisebohnen, weiße, 26—48 M., Linsen, 48—60 M.
* **Berlin**, 26. Aug. (Amtl. Festst.) Mais per 1000 kg. Loco unver. Termine — Gekünd. — Ctr. Kündigungspreis —.— M. Loco 114—120 M. nach Qualität, per diesen Monat — ab Kahn bez., per Aug.-Sept. —.— bez., per Sept.-Okt. —.— bez., per Okt.-Nov. —.— bez., per Nov.-Dez. —.— bez., per Dez.-Jan. —.— bez., per Jan.-Febr. —.— bez. Türkischer —.— M. bez. Amerikanischer —.— frei Wagen bez. Erbsen per 100 kg: Kochwaare 146—200 M. Futterwaare 127—140 M. nach Qualität, geringe — ab Kahn ges.
* **Wien**, 26. Aug. (Telegr.) Mais pr. Sept.-Okt. 5,85 Gd., 5,90 Br., pr. Mai-Juni 5,78 Gd., 5,83 Br.
* **Pest**, 26. Aug. (Telegr.) Mais pr. Mai-Juni 5,50 Gd., 5,52 Br.
* **New-York**, 25. Aug. (Telegr.) Mais (New) 54 C. pro Bushel.
* **New-York**, 25. Aug. (Telegr.) Visible Supply an Mais 6,300,000 Bushel.

Mehl.

* **Berlin**, 26. Aug. Weizenmehl Nr. 00 23,00—21,00, Nr. 0 21,00—20,00, Nr. 0 und 1 —.—.—.— — Roggenmehl Nr. 0 20,25—19,00, Nr. 0 und 1 18,75—17,75 per 100 kg brutto incl. Sack. Feine Marken über Notiz bez.
* **Berlin**, 26. Aug. (Amtl. Festst.) Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 kg unversiegelt incl. Sack. Fest. Gekündigt —.— Ctr. Kündigungspreis —.— M. pr. diesen Monat —.— bez., per Aug.-Sept. —.— bez., per Sept.-Okt. 18,60—18,70 bez., per Okt.-Nov. 18,95 bez., per Nov.-Dez. 19,15 bez., per Dez.-Jan. —.— bez.
* **Worms**, 26. Aug. (Telegr.) Mehl 9 Marques behauptet., pr. Aug. 43,60, pr. Sept. 46,30, pr. Sept.-Dez. 12 Marques 47,00, pr. Nov.-Febr. 47,75 f.
* **New-York**, 25. Aug. (Telegr.) Mehl 3 D. 70 C. im Faß (100 Pfd.).

Kartoffeln.

* **Berlin**, 25. Aug. (Marktpr. nach Ermittl. des kgl. Polizei-Präsid.) Kartoffeln 2,50—5,50 M. pr. 100 kg.

Stärke. Kartoffelmehl.

* **Berlin**, 26. Aug. (Amtl. Festst.) Kartoffelmehl pr. 100 kg brutto incl. Sack. Termine unver. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis —.— M. Loco —.— M., per diesen Monat —.— bez., abgelaufene Anmeldungen vom 1. d. — berkauft, per Aug.-Sept. —.— M., per Sept.-Okt. 18,25 M., per Okt.-Nov. 18,25 M., per Nov.-Dez. 18,25 M., per Dez.-Jan. —.— bez., per Jan.-Febr. —.— bez., per Febr.-März —.— bez., per März-April —.— bez. — Trockene Kartoffelstärke per 100 kg brutto incl. Sack. Termine fester. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis —.— M. Loco —.— M., per diesen Monat —.—, abgelaufene Anmeldungen vom 4. d. —.— berkauft, per Aug.-Sept. —.— M., per Sept.-Okt. 18,20 Gd., per Okt.-Nov. 18,20 Gd., per Nov.-Dez. 18,20 Gd., per Dez.-Jan. —.— M., per Jan.-Febr. —.— Gd., per Febr.-März —.— Br., per April-Mai —.— Gd. — Feuchte Kartoffelstärke per 100 kg brutto incl. Sack. Termine —.— Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis —.— M. Loco —.— bez., per diesen Monat —.— Br., —.— Gd., per Aug.-Sept. —.— M., per Sept.-Okt. —.— M., per Okt.-Nov. —.— M., per Nov.-Dez. —.— M.

Stroh. Heu.

* **Berlin**, 25. Aug. (Marktpr. nach Ermittl. d. kgl. Polizei-Präsid.) Stroh 3,75—4,50 M. Heu 4,00—6,00 M.

Baumwolle.

* **Liverpool**, 25. Aug. (Telegr.) (Schlußbericht.) Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 500 B. Amerikaner fest. Surats stetig. Middl. amerikanische Aug.-Lieferung —.—, Aug.-Sept.-Lieferung —.—, Sept.-Okt.-Lieferung —.—, Okt.-Nov.-Lieferung —.—, Nov.-Dez.-Lieferung 5 1/64, Dez.-Jan.-Lieferung 5 3/64, Jan.-Febr.-Lieferung —.—, Febr.-März-Lieferung 5 5/64, März-April-Lieferung 5 7/64, April-Mai-Lieferung — d.
* **Liverpool**, 26. Aug. (Telegr.) (Anfangsbericht.) Mittwochlicher Umsatz 6000 B. Ruhig. Tagesimport 4000 B.
* **Liverpool**, 26. Aug. (Telegr.) (Schlußbericht.) Umsatz 6000 B., davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Ruhig. Middl. amerikanische Aug.-Lieferung —.—, Aug.-Sept.-Lieferung 5 1/64, Sept.-Lieferung —.—, Sept.-Okt.-Lieferung 5 29/64, Okt.-Nov.-Lieferung —.—, Nov.-Dez.-Lieferung 5 1/16, Dez.-Jan.-Lieferung 5 5/64, Jan.-Febr.-Lieferung 5 11/64, Febr.-März-Lieferung 5 7/32, März-April-Lieferung 5 31/64, April-Mai-Lieferung — d.
* **New-York**, 25. Aug. (Telegr.) Baumwolle in New-York 10 5/16, do. in New-Orleans 9 15/16 C. pro Pfd.

Chemische Produkte, Düngemittel 2c.

* **London**, 25. Aug. Salpeter, 5% disp. — sh. — d., raffin. — sh. — d. Nitrate 11 sh. 3 d.

Metalle. Kohle.

* **Breslau**, 26. Aug. (Telegr.) Zink schles. Vereinsmarke 13,75 M. bez., Gebullamarke 13,90 bez.
* **Amsterdam**, 26. Aug. (Telegr.) Banczinn 54¾.
* **London**, 25. Aug. Zinn 91⅞ Lstrl. Kupfer 43 Lstrl. Zink 14¼ Lstrl Blei, engl. 12¼ Lstrl., span. 11—11¼ Lstrl.
* **Glasgow**, 26. Aug. (Telegr.) Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 41 sh. 5 d.
* **Glasgow**, 26. Aug. (Telegr.) Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 41 sh. 5 d.
* **New-York**, 24. Aug. (Telegr.) Zinn, australisches 19¾ C. Eisen, Nr. 1 Gartherrie 20 Doll.

Telegraphische Schiffsnachrichten.

* **Hamburg**, 26. Aug. Der Postdampfer „Teutonia" der Hamb.-Am. P.-G.-G. ist, von Hamburg kommend, gestern in St. Thomas eingetroffen.

Schleppschiffahrt auf der Elbe.

Die Schleuse zu Parey passirten und wurden durch die Kette befördert am 24. d.: Schiffer Andreae, St. Roth, Strad, St. Schulze, Güter n. Magdeburg. Wergin, Fußtäbe n. Buckau. Schütze, Mehl n. Magdeburg. Strad, St. Meier, leer n. Magdeburg. Schlieter, Holz n. Buckau. Haase, Weizen n. d. Saale.

Am 25. d. passirten die Schleuse: Schiffer Müller, leer n. Schönebeck. W. Müller, Nuthenberg, Mehl n. Magdeburg. Werner, Butter n. Neustadt.

Druck und Verlag von Otto Hendel.

Berliner Börse vom 26. August.

Deutsche und ausländische Fonds- u. Staatspapiere.

St.	Kgl. Sächs.	M.
Deutsche Reichsanleihe	104,60 bzB	
4½ % Konf. Anleihe	105,90 ⅝	
4% do.	103,90 G	
3½ % do.	99,20 B	
3½ % Staats-Sch.-Sch.	99,90 G	
Preuß.-Anleihe 1855	143,10 G	
4% Schles. Rentrl. Pfdbr.	102,25 bzG	
4 % Sächs. Rentenbr.	102,00 B	
3½ Goth. Pr.-Pfdbr. I. ab	100,00 bzG	
3½ do. do. II. ab	98,40 bzG	
3½ do. III. rab. à 110 ab	93,25 bzG	
3½ do. IV. rab. à 110 ab	93,00 bzG	
3½ do. V. do. ab	87,30 bzG	
5½% Prß. Ctrb.-Pfdb. 100 rb.	103,10 G	
4½% do. 100 rb.	100,90 B	
Prß. Hyp. Akt.-B. V.	102,50 bzG	
do. do. VII. u. IX.	101,75 bzG	
do. do. VIII.	100,00 bzG	
Stadd. Boden-Kredit	101,60 bzG	
4½% D. Hp.-B. Pfd. (Berlin)	100,00 bzG	
4% do. (Meiningen)	100,00 B	
Russ. Boden-Kredit	99,93 bz	
do. Centr.-Bd.-Pf.	85,40 G	
6% Neu-Port. Stadt-Anl.	132,75 G	
Oest. Papier-Rente	67,60 G	
do. Silber-Rente	68,40 bzG	
4 % Oest. Gold-Rente	89,00 bzG	
5% Ungar. Papier-Rente	75,90 B	
4 % Ungar. Gold-Rente	80,90 B	
Italienische Rente	65,60 B	
5 % Rumänier	100,25 bzG	
5 % Russ.-Engl. 1872	95,10 G	
5 % Russ. Anl. 1877	97,90 B	
4 % do. 1880	81,20 bz	
5 % do. 1884	96,25 bz	
5 % do. Orient-Anl. II.	61,25 B	
5 % do. do. III.	61,20 bz	
Russ. Gold-Rente 1883	109,60 bzG	

In- und ausl. Eisenbahn-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

St.	Kgl. Sächs.	M.
Rachen-Mastricht	56,00 bz	
Berlin-Dresden	19,80 bzG	
Breel.-Schw.-Freiba.	— —	
Burscheidrader Kt. A.	79,10 bz	
Galiz. (Karl-Ludw.)	98,60 bzG	
Gotthardbahn	104,60 bz	
Kronpr. Rudolfbahn	76,00 G	
Mainz-Ludwigshafen	102,30 bz	
Marienburg-Mlawka	75,40 bz	
Mecklenburg	159,30 bz	
Nordh.-Erfurter abgest.	44,00 bzG	
Ostpreuß. Südbahn	104,25 bz	
Pfälzisch-Morgzauer (gar.)	88,60 B	
Russische Südwestbahn	62,80 bz	
Berlin-Dresden	48,75 bzG	
Mgd.-Halberst. B. abg.	— —	
Marienb.-Mlawka	116,80 bzG	
Ostpr. Südbahn	123,00 bzG	
Saalbahn	103,20 bzG	
Weimar-Gera	81,25 bzG	

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

St.	Kgl. Sächs.	M.
3½ Brg.-Märk. III. A.	98,20 bz	
3½ do. III. B.	98,20 bz	
4½ % do. V.	102,10 G	
4½ % do. VI.	101,20 bzG	
4½ % do. VII.	102,20 B	
4½ % do. VIII.	102,25 G	
5 do. IX.	102,40 bzG	
4½ % do. Dt.-Soest II.	101,30 G	
4½ % do. Nordbahn	102,20 G	
4½ % Berlin-Anhalt	102,20 bz	
4½ % Berlin-Dresden gr.	102,50 G	
4½ % Berl.-Görlitz konv.	— —	
4½ % Berl.-Hamb. III. fn.	102,20 B	
4½ % Berl.-Stett. Mgd. D.	102,30 G	
4 % Berlin-Stettin gar.	102,60 bz	
4½ % Braunschw. Eisenb.	104,30 G	
4½ % Dtsl.-Schw.-Frb. G.	— —	
4½ % do. II. I.	103,10 G	
4 % Elbe-Münden IV.	102,30 bz	
4½ % do. VI.	102,40 B	
4½ % do. VII.	102,25 G	
4½ % Halle-Sor. u. St. g.	102,20 G	
4½ % Mgd.-Halberst. 1865	102,10 G	
4 % do. 1873	102,10 G	
4½ % do. Leipzig	105,70 B	
4 % do. do. B.	102,50 bzG	
3 % do. Mittenberge	88,75 G	
4 % Mainz-Ludw. g. fr.	101,30 G	
5 % do. 1878 I. II.	101,20 B	
4 % do. fond.	101,30 G	
4 % Niedersch.-Märk. I.	101,75 bz	
4½ % Niedersch.-Märk. II.	102,10 G	
4 % Nordbahn	101,60 bzG	
4½ % Ostpreußen	102,10 G	
4½ % Pfälzisch-Ludwigsh.	102,30 G	
4½ % Prß. Ctrb.-Pfdb. 100 rb.	103,10 G	
4½ % do. 100 rb.	100,90 B	
4½ % Prß. Hyp. Akt.-B. V.	102,50 bzG	
4½ % do. VII. u. IX.	101,75 bzG	
4 % do. VIII.	100,00 bzG	
4½ % Stadd. Boden-Kredit	101,60 bzG	
4½ % D. Hp.-B. Pfd. (Berlin)	100,00 bzG	
4 % do. (Meiningen)	100,00 B	
4½ % Russ. Boden-Kredit	99,93 bz	
4½ % do. Centr.-Bd.-Pf.	85,40 G	
6 % Neu-Port. Stadt-Anl.	132,75 G	
4 % Oest. Papier-Rente	67,60 G	
4 % do. Silber-Rente	68,40 bzG	
4 % Oest. Gold-Rente	89,00 bzG	
5 % Ungar. Papier-Rente	75,90 B	
4 % Ungar. Gold-Rente	80,90 B	
Italienische Rente	65,60 B	
5 % Rumänier	100,25 bzG	
5 % Russ.-Engl. 1872	95,10 G	
5 % Russ. Anl. 1877	97,90 B	
4 % do. 1880	81,20 bz	
5 % do. 1884	96,25 bz	
5 % do. Orient-Anl. II.	61,25 B	
5 % do. do. III.	61,20 bz	
Russ. Gold-Rente 1883	109,60 bzG	
3½ Oberschl. E. gr.	98,30 B	
4½ Oberschl. 4½ Litt. H. gr.	102,10 G	
4 do. Em. v. 73	105,00 G	
4½ do. do. v. 79	105,00 G	
4½ do. do. v. 80	— —	
4½ Rechte Oder-Ufer	102,10 G	
4½ Thüringer VI.	102,10 G	
4 Böhmische Nordb. Gold	98,00 B	
5 Dux-Bodenb. II.	83,00 G	
5 do. III.	105,50 G	
4½ Gal. Karl-Ludw.	81,90 G	
5 Kaschau-Oderberg	81,90 G	
5 do. Gold	103,20 G	
4 Lemb.-Czernow. R.-Pr.	75,60 bz	
3 Oest. Frz. Stb. alte	401,00 G	
3 do. 1874	392,10 G	
3 do. Ergänzung	387,00 G	
4 do. Goldprior.	99,30 bzG	
5 Oesterr. Nordwestb.	84,20 bzG	
3 Südöst. Bahn (Lmb.)	313,10 bzG	
5 do. do. Obl.	104,50 bzG	
5 Ungarische Nordost.	80,40 G	
5 do. Gold	192,90 B	
5 do. Ostbahn I. Em.	80,30 bz	
5 do. do. II. Em.	102,50 B	
5 Charkow-Kijew	99,75 B	
4½ Zwangor.-Donbrw.	91,70 B	
5 Koslow-Woronesch	101,50 G	
5 Kursk-Kiew	102,80 bz	
5 Moskau-Jaslan	103,40 B	
5 Rjasan-Koslow	100,00 bz	
5 Rjasan-Koslow	101,60 G	
4 Russ. Nikolai-Obhg.	84,40 bzG	
5 Schuja-Ivanowo	99,60 G	
5 Warschau-Wien IV.	99,40 B	
5 do. V.	99,50 B	
3 Gr. Russ. Staats-Obl.	71,60 G	
Transkaukasische Eis.-Obl.	63,80 bzB	

Bank- und Industrie-Aktien.

St.	Kgl. Sächs.	M.
Aachen Diskonto	110,50 bzB	
Berliner Handels-Ges.	145,25 bzG	
Darmstädter Bank	136,75 bzB	
Diskonto-Kommandit	192,00 bzB	
Deutsche Bank	147,20 bz	
do. Genossenschaftsbank	135,00 B	
do. Hyp.-B. (Berlin) 60%	96,25 bzB	
do. do. (Meiningen) 40%	96,50 G	
Dresdener Bank	124,25 bzG	
Leipziger Kredit-Anstalt	171,00 G	
Magdeb. Privatbank	— —	
Mitteldeutsche Kred.-Bank	90,80 bzG	
Oesterr. Kredit-Anstalt	476,50 B	
Reichsbank	142,90 B	
Sächsische Bank	118,60 G	
Schles. Bank-Verein	101,10 G	
Weimarische Bank	73,25 B	
Admiralsgartenbad-Akt.	51,25 bzG	
Cröllwitzer Papierfabrik	206,25 bzG	
Dessauer Gas	195,00 G	
Hallesche Maschinen	221,00 G	
Karrarquälle	91,40 G	
Phönix-Bergwerk Akt. A.	68,00 G	
do. „ B.	18,30 G	
Dortmunder Union	— —	
Bochumer Gußstahl	132,90 B	
Görd. Hütt.-A. land.	46,25 bzG	
Glanziger Zucker	75,30 G	
Körbisdorfer Zucker	101,50 bzG	
Sächs.-Thür.-A. St.-A.	21,00 B	
do. St.-Prior.	201,00 B	
Sächs. Masch. (Hartmann)	124,00 bzG	
do. Stickmaschinen	122,50 G	
Zeitzer Maschinen	163,00 B	

Wechsel.

St.	Kgl. Sächs.	M.
Amsterdam 100 fl. 8 T.	— —	
Brüss.-Antw. 100 fr. 8 T.	— —	
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	
Paris 100 fr. 8 T.	— —	
Wien öst. W. 100 fl. 8 T.	163,45 B	
Petersb. 100 S.-R. 3 W.	202,00 B	

Bank-Diskonte.

Berlin Wechsel 4, Lombard 5. Amsterd. 2½, Brüssel 3½, London 2. Paris 3. Petersburg 6. Wien 4.

Gold, Silber und Banknoten.

St.	Kgl. Sächs.	M.
Souverains	— —	
Engl. Banknoten	20,35 bz	
20-Frankstücke	16,21 bz	
Dollars	— —	
Imperials	— —	
Franz. Banknoten	80,75 bz	
Oesterr. do.	168,80 bz	
Russ. do.	203,75 bz	

Leipziger Börse vom 26. August.

St.	Kgl. Sächs.	M.
3 Rente-Kut.	100 Thlr.	87,90 bzB
3 do.	1000	87,90 bzB
3 do.	500	88,00 B
3 do.	500	88,00 B
	Thlr.	
3 Staatsanl. 1855	100	94,40 bz
4 do. 1847	500	101,60 G
4 do. 1870	100	103,20 bzB
4 do. 1870	50	— —

Div.	Eisenb.-St.-Aktien.	M.
9 1/18	Altenburg-Zeitz	— —
14 4/7	Aussig-Teplitz	257,50 G
7 1/2	Böhm. Westb